

Antrag

der Abgeordneten Heidi Lippmann, Fred Gebhardt, Wolfgang Gehrcke-Reymann, Uwe Hixsch, Carsten Hübner, Ulla Jelpke, Dr. Winfried Wolf, Dr. Gregor Gysi und der Fraktion der PDS

Keine Lieferung von Panzern und anderen Rüstungsgütern und Lizenzen an die Türkei

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, keine Ausfuhrgenehmigungen für Güter und Lizenzen, die unter das Kriegswaffenkontrollgesetz fallen, an die Türkei zu erteilen oder in Aussicht zu stellen.

Berlin, den 16. März 2000

**Heidi Lippmann
Fred Gebhardt
Wolfgang Gehrcke-Reymann
Uwe Hixsch
Carsten Hübner
Ulla Jelpke
Dr. Winfried Wolf
Dr. Gregor Gysi und Fraktion**

Begründung

Mit den am 19. Januar 2000 vom Bundeskabinett beschlossenen Rüstungsexportrichtlinien hat sich die Bundesregierung verpflichtet, ihre Entscheidungen über die Erteilung von Ausfuhrgenehmigungen von Gütern und Lizenzen, die unter das Kriegswaffenkontrollgesetz fallen, verbindlich daran zu orientieren, ob die Menschenrechte in dem betreffenden Land beachtet, die Zuverlässigkeit des Endverbleibs geregelt sowie der EU-Verhaltenskodex eingehalten wird. Hierbei handelt es sich um politische Grundsätze, die umgehend in eine restriktive Rüstungsexportpolitik umgesetzt werden müssen. Hierzu gehört insbesondere eine frühzeitige Klarstellung darüber, dass Rüstungsexportanfragen aus Ländern, aus denen Menschenrechtsverletzungen bekannt sind und aus Ländern, die sich im Spannungsverhältnis zu anderen Staaten befinden, eine rechtzeitige Absage erteilt wird. Dieses trägt dazu bei, dass die Glaubwürdigkeit in die neuen Rüstungsexportrichtlinien und in den Verhaltenskodex der EU gestärkt wird.

Obwohl für die Türkei im Rahmen ihrer NATO-Mitgliedschaft die Regelungen der Rüstungsexportrichtlinien für NATO-Länder, EU-Mitgliedstaaten und NATO-gleichgestellte Länder zutreffen, wonach diese „grundsätzlich nicht zu beschränken“ sind, ist eine Beschränkung „aus besonderen politischen Gründen in Einzelfällen“ bei Rüstungsexporten möglich und bei Lieferungen an die Türkei zwingend geboten. Trotz der Verleihung des Kandidatenstatus an die Türkei auf dem Gipfel des Europäischen Rates in Helsinki im Dezember 1999, hat die EU förmlich festgestellt, dass die Türkei die „Kopenhagener Kriterien“ derzeit nicht einhält. Deshalb werden auch noch keine konkreten Beitrittsverhandlungen geführt und nach wie vor Zahlungen an die Türkei blockiert.

Neben einer funktionsfähigen Marktwirtschaft und der Fähigkeit, sich die aus einer EU-Mitgliedschaft erwachsenen Verpflichtungen und Ziele zu Eigen zu machen, gehören zu den „Kopenhagener Kriterien“ insbesondere auch die institutionelle Stabilität, demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, Wahrung der Menschenrechte und Achtung und Schutz von Minderheiten.

Neben der anhaltenden Kritik aus der EU an demokratischen und rechtsstaatlichen Mängeln, so z. B. an dem Festhalten an der Todesstrafe, der Antiterrorgesetzgebung und dem gesetzlichen Umgang mit Minderheiten, z. B. Verbot anderer Sprachen außer Türkisch, gibt es massive und anhaltende Menschenrechtsverletzungen in der Türkei, die vom Europäischen Parlament, vom Europarat und auch der Bundesregierung mehrfach scharf verurteilt wurden. Folter (vor allem im Polizeigewahrsam), Verschwinden von Personen, nicht aufgeklärte Todesfälle sowie die Einschränkung der Meinungsfreiheit sind nach wie vor an der Tagesordnung. Die Zahl der politischen Gefangenen, die unter menschenunwürdigen Bedingungen inhaftiert sind, wird auf ca. 10 000 geschätzt. Zahlreiche Politiker, die Wirtschaft und ein Teil der Öffentlichkeit diskutieren heute zwar offener als früher über diese Probleme und sorgen ebenso wie Menschenrechtsorganisationen dafür, dass dieses Thema nicht aus dem Blick der türkischen und ausländischen Öffentlichkeit gerät, doch nach wie vor werden das Eintreten für demokratische Veränderungen, die Forderung nach Meinungsfreiheit und Pressefreiheit, nach Rechten für die kurdische Minderheit mit der Verhängung von Gefängnisstrafen beantwortet. Rund 150 Vertreter des öffentlichen Lebens, wie z. B. die kurdische Parlamentarierin Leyla Zana oder der Rechtsanwalt und Schriftsteller Esber Yagmurdereli sind allein aufgrund von Verstößen gegen die Meinungsfreiheit und das Eintreten für die Rechte der kurdischen Minderheit in Haft.

Trotz der Einstellung von Kampfhandlungen seitens der PKK ist es nicht zu einer Entspannung der Situation im Südosten der Türkei gekommen. In den fünf kurdischen Provinzen Hakkari, Sirnak, Amed, Dersim und Van herrscht nach wie vor der von der türkischen Regierung seit vielen Jahren verhängte Ausnahmezustand mit allen entsprechenden Einschränkungen, wie z. B. der Anwendung des Kriegsrechts.

Die Bundesrepublik Deutschland liefert seit Jahren militärisches Material an die Türkei und Griechenland, obwohl es zwischen beiden NATO-Partnern zu ernsthaften Krisensituationen gekommen ist. Durch die Erhebung der Türkei in den Stand eines Beitrittskandidaten der EU mit der Stimme Griechenlands, hat sich das politische Klima beider Staaten zwar verbessert, die Konflikte wurden bisher jedoch nicht gelöst. So steht eine Lösung über den Streit um die Hoheits- und Wirtschaftszonen in der Ägäis bisher aus und auch in der Zypernfrage zeichnet sich keine substantielle Annäherung ab. Auch angesichts der türkischen Interessen an den Ölreserven am Kaspischen Meer und den Spannungen in der Kaukasus-Region ist eine weitere Hochrüstung der Türkei unverantwortlich.

Zu den über 500 000 Soldaten der türkischen Armee kommen über 200 000 dem Innenministerium unterstellte Gendarmeriekräfte sowie ca. 200 000 sonstige Sicherheitskräfte, so dass man von rund einer Million Personen ausgehen kann, die zum Schutz der inneren Sicherheit häufig auch gegen die Bevölkerung der Türkei eingesetzt werden. Experten schätzen den Bestand an Kampfpanzern der Türkei auf über 4 000, hinzu kommen die gleiche Anzahl an Schützenpanzern sowie ca. 5 000 Geschütze. Der bereits jetzt erreichte Zustand der Überrüstung, zu dem Deutschland als NATO-Partner in beträchtlichem Umfang beigetragen hat, darf nicht länger durch Panzer- oder sonstige Waffenlieferungen unterstützt werden. Mindestforderung der Bundesregierung sollten die Einhaltung der Kopenhagener Kriterien, die Aufhebung des Ausnahmezustands in den kurdischen Provinzen und eine politische Lösung der kurdischen Frage sein.

